

**Inklusion an Schulen aus Sicht der
Lehrkräfte in Deutschland –
Meinungen, Einstellungen und
Erfahrungen**

Ergebnisse einer repräsentativen
Lehrerbefragung

Auswertung Nordrhein-Westfalen

19. Oktober 2020
f20.0408/39410 Fe, Ma

forsa
Politik- und Sozialforschung GmbH
Büro Berlin
Schreiberhauer Straße 30
10317 Berlin
Telefon: (0 30) 6 28 82-0

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
1. Generelle Meinungen und Einstellungen zur Inklusion an Schulen	3
1.1 Meinungen zur gemeinsamen Unterrichtung	3
1.2 Argumente für und gegen eine gemeinsame Unterrichtung	6
1.3 Meinungen zur praktischen Ausgestaltung der Inklusion	10
2. Barrierefreiheit und Ausstattung an den Schulen	13
3. Konkrete Erfahrungen mit Inklusion an Schulen	15
3.1 Erfahrungen mit inklusivem Unterricht	15
3.2 Konkrete Erfahrungen an Schulen mit inklusiven Lerngruppen	18
3.3 Unterstützung und Ansprechpersonen an den Schulen	25
4. Auswirkungen der Corona-Pandemie	33
5. Beurteilung der Inklusionspolitik der Landesregierungen	40

Vorbemerkung

Das Thema der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf an Regelschulen wird spätestens seit Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention und der begonnenen Umsetzung der „Inklusion“ in den einzelnen Bundesländern zunehmend auch in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen und dort wie in den Medien kontrovers diskutiert.

Vor diesem Hintergrund hat forsa im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) nach den Befragungen im Jahr 2015 und im Frühjahr 2017 erneut eine bundesweite Repräsentativbefragung unter Lehrerinnen und Lehrern an allgemeinbildenden Schulen durchgeführt, um in dieser – von der Thematik unmittelbar betroffenen – Gruppe ein fundiertes Meinungsbild zum Thema Inklusion zu ermitteln.

Alle bisherigen drei bundesweiten Befragungen sind mit einem weitgehend gleichen Fragenprogramm durchgeführt worden, sodass die Ergebnisse bei identischer Fragestellung im Zeitverlauf miteinander verglichen werden können und in diesem Ergebnisbericht entsprechend dargestellt sind.

Im Rahmen der Untersuchung wurden bundesweit insgesamt 2.127 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (darunter 514 in Nordrhein-Westfalen, von denen derzeit selbst 283 in inklusiven Klassen unterrichten) befragt.

Die Erhebung wurde vom 11. September bis 12. Oktober 2020 mithilfe computergestützter Telefoninterviews durchgeführt. Die Untersuchungsbefunde werden im nachfolgenden Ergebnisbericht vorgestellt und die Ergebnisse soweit möglich mit den 2015, 2016 und 2017 (in Nordrhein-Westfalen) durchgeführten Erhebungen verglichen.

Die ermittelten Ergebnisse können lediglich mit den bei allen Stichprobenerhebungen möglichen Fehlertoleranzen (im vorliegenden Fall +/- 3 Prozentpunkte) auf die Gesamtheit der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen übertragen werden.

1. Generelle Meinungen und Einstellungen zur Inklusion an Schulen

1.1 Meinungen zur gemeinsamen Unterrichtung

Laut der UN-Behindertenrechtskonvention sollen Kinder mit einer Behinderung grundsätzlich das Recht haben, gemeinsam mit anderen Kindern an einer allgemeinen Schule unterrichtet zu werden.

Unter der Voraussetzung, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Schulen in Deutschland für einen inklusiven Unterricht sichergestellt wäre, halten aktuell 57 Prozent der befragten Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen – und damit ein ähnlich hoher Anteil wie in den vorherigen Befragungen – eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung grundsätzlich für sinnvoll.

37 Prozent halten es hingegen auch im Falle entsprechender finanzieller und personeller Rahmenbedingungen für sinnvoller, wenn Kinder mit einer Behinderung in speziellen Förderschulen unterrichtet werden.

Etwas häufiger als die befragten Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen insgesamt halten die Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen einen inklusiven Unterricht grundsätzlich für sinnvoll.

▪ Gemeinsame Unterrichtung aller Kinder grundsätzlich sinnvoll?

Es halten eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung grundsätzlich für sinnvoll

	ja	nein, *)
	%	Unterrichtung von Kindern mit Behinderung in Förderschulen sinnvoller %
Deutschland: 2015	57	41
2017	54	42
2020	56	39
NRW: 2015	54	42
2016	60	35
2017	60	33
2020	57	37
Inklusive Lerngruppen an Schule:	60	35
Unterrichten selbst in inklusiver Lerngruppe:		
- ja	63	33
- nein	51	42
Schulform:		
- Grundschule	74	21
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	53	41
- Gymnasium	50	45

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Nur 26 Prozent der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen, die eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung grundsätzlich sinnvoll finden, halten allerdings eine gemeinsame Unterrichtung zur Zeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen auch praktisch für sinnvoll.

68 Prozent – mehrheitlich auch diejenigen Befragten, die an Schulen unterrichten, an denen es inklusive Lerngruppen gibt – halten es hingegen für sinnvoller, wenn Kinder mit Behinderung in speziellen Förderschulen unterrichtet werden.

- Gemeinsame Unterrichtung aller Kinder auch zur Zeit praktisch sinnvoll? *)

	Es halten eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung zur Zeit auch <u>praktisch</u> für sinnvoll	
	ja %	nein, Unterrichtung von Kindern mit Behinderung in Förderschulen sinnvoller **) %
Deutschland	27	69
Nordrhein-Westfalen	26	68
Inklusive Lerngruppen an Schule:	31	62
Schulform:		
- Grundschule	31	65
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	31	64
- Gymnasium ***)	13	78

*) Basis: Befragte, die gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern grundsätzlich für sinnvoll halten

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

***) Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen

1.2 Argumente für und gegen eine gemeinsame Unterrichtung

Die Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen wurden im Anschluss offen und ohne jedwede Antwortvorgabe danach gefragt, was aus ihrer Sicht für die gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung spricht.

Am häufigsten (34 %) führen die Befragten die (bessere) Integration von Kindern mit Behinderung als Argument für eine gemeinsame Unterrichtung an. 31 Prozent meinen, dass dadurch das soziale Lernen gefördert wird.

24 Prozent sind der Meinung, dass Berührungsängste und Vorurteile abgebaut werden können. 21 Prozent erwarten durch die gemeinsame Unterrichtung die Förderung von Toleranz und 16 Prozent die Förderung von sozialen Kompetenzen.

Einige Lehrerinnen und Lehrer weisen aber bereits bei dieser Frage nach den Argumenten für eine gemeinsame Unterrichtung auf mögliche Probleme hin, wie z.B. die Art der Behinderung und die Mittelausstattung der Schulen.

Als Argumente für eine gemeinsame Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderung werden im Vergleich zu den Vorbefragungen häufiger die (bessere) Integration von Kindern mit Behinderung sowie der Abbau von Berührungsängsten und Vorurteilen genannt. Die Förderung von Toleranz und sozialer Kompetenzen werden hingegen seltener angeführt.

▪ Was spricht für eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung? (Nordrhein-Westfalen)

	2020	2017	2016	2015 *)
	<u>%</u>	<u>%</u>	<u>%</u>	<u>%</u>
- (bessere) Integration von Kindern mit Behinderung	34	20	27	27
- soziales Lernen (gemeinsam/voneinander lernen)	31	27	31	25
- Abbau von Berührungängsten und Vorurteilen	24	11	7	11
- Förderung von Toleranz	21	25	18	30
- Förderung sozialer Kompetenzen	16	29	16	34
- Recht auf Gleichbehandlung (Menschenrecht)	11	7	7	6
- bessere Chancen und Förderung von Kindern mit Behinderung	5	9	10	8
- Nutzen abhängig von Art der Behinderung	7	7	6	7
- Nutzen abhängig von der Mittelausstattung (Räumlichkeiten, Personal, etc.)	3	5	5	5
- Nutzen abhängig von der Schwere der Behinderung	2	1	0	2
- Nutzen abhängig von der Ausbildung der Lehrer	2	1	0	2
- allg. negative Äußerungen über Inklusion	3	3	5	6
- nichts, weiß nicht	5	6	6	6

*) offene Abfrage, Mehrfachnennungen möglich

Bei der ebenfalls offen und ohne jede Vorgabe gestellten Frage nach den Argumenten, die gegen eine gemeinsame Unterrichtung sprechen, werden auch bei der diesjährigen Befragung sowohl grundsätzliche (pädagogische) Argumente genannt als auch solche, die sich auf die Ausstattung der Schulen und die Qualifizierung des Personals beziehen.

Die häufigsten grundsätzlichen Einwände sind, dass die individuelle Förderung beider Gruppen nicht möglich ist, Regelschulen den erhöhten Förderbedarf behinderter Kinder nicht leisten können, Schüler ohne eine Behinderung durch Inklusion benachteiligt würden und dass Kinder mit einer Behinderung an einer Regelschule überfordert wären.

Unter den Gründen gegen eine gemeinsame Unterrichtung, die sich auf die unzureichenden Rahmenbedingungen beziehen, wird weiterhin und teilweise häufiger als bei den vorherigen Befragungen vor allem das fehlende Fachpersonal an Regelschulen, die mangelhafte materielle und finanzielle Ausstattung der Schulen und die unzureichende Ausbildung bzw. Schulung der Lehrkräfte für Inklusion genannt.

Auch bei dieser Frage wird von einem Teil der Lehrkräfte angemerkt, dass das Für und Wider einer gemeinsamen Unterrichtung auch abhängig ist von der Art bzw. der Schwere der Behinderung eines Kindes.

▪ Was spricht gegen die gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung? (Nordrhein–Westfalen)

	2020 %	2017 %	2016 %	2015 *) %
- individuelle Förderung beider Gruppen nicht möglich	21	8	8	19
- Regelschule kann erhöhten Förderbedarf behinderter Kinder nicht leisten	12	16	15	15
- Benachteiligung nicht behinderter Schüler durch Inklusion (Lernbehinderungen)	12	13	12	11
- Überforderung/Frustration der behinderten Kinder in der Regelschule	10	10	14	10
- Ausgrenzung/Diskriminierung behinderter Kinder	8	6	3	6
- Heterogenität der Leistungsfähigkeit	7	6	5	7
- Überforderung der Lehrkräfte	5	5	5	8
- zusätzlicher Zeitaufwand	3	3	5	3
- fehlender „Schutzraum“ für Behinderte in der Regelschule	3	2	0	3
- fehlendes (Fach-) Personal an Regelschulen	37	24	23	28
- ungenügende materielle Ausstattung (Größe der Klassenräume, Aufzüge, etc.)	29	20	20	16
- mangelnde Ausbildung bzw. Schulung der Lehrer für Inklusion	18	19	19	17
- Größe der Schulklassen	13	8	9	10
- allg. Voraussetzungen/Rahmenbedingungen für Inklusion nicht gegeben	9	5	8	8
- mangelnde finanzielle Ausstattung für Inklusion	8	11	14	14
- abhängig von Art der Behinderung	8	11	10	12
- abhängig von der Schwere der Behinderung	3	3	3	6
- nichts, weiß nicht	6	4	6	6

*) offene Abfrage, Mehrfachnennungen möglich

1.3 Meinungen zur praktischen Ausgestaltung der Inklusion

Praktisch alle Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen wie im Bundesgebiet insgesamt sind auch bei der diesjährigen Befragung der Auffassung, dass es in inklusiven Schulklassen eine Doppelbesetzung aus Lehrkraft und Sonderpädagoge geben sollte.

- Doppelbesetzung aus Lehrkraft und Sonderpädagoge in inklusiven Klassen?

		Es sollte in inklusiven Klassen eine Doppelbesetzung aus Lehrkraft und Sonderpädagoge geben	
		ja	nein, *) Doppelbesetzung nicht erforderlich
		%	%
Deutschland:	2015	98	2
	2017	97	2
	2020	96	2
NRW:	2015	97	2
	2016	94	4
	2017	98	1
	2020	98	1
Inklusive Lerngruppen an Schule:		99	1
Unterrichten selbst in inklusiver Lerngruppe:			
	- ja	98	1
	- nein	98	1
Schulform:			
	- Grundschule	100	0
	- Haupt-/Real-/Gesamtschule	98	2
	- Gymnasium	97	2

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Die überwältigende Mehrheit der Lehrkräfte sowohl in Nordrhein-Westfalen (87 %) als auch im Bundesgebiet insgesamt (86 %) ist auch der Auffassung, dass es eine solche Doppelbesetzung aus Lehrkraft und Sonderpädagoge immer und nicht nur zeitweilig geben sollte.

Nur eine Minderheit (11 %) hält eine zeitweilige Doppelbesetzung für ausreichend.

▪ Doppelbesetzung aus Lehrkraft und Sonderpädagoge in inklusiven Klassen? *)

		Eine Doppelbesetzung aus Lehrkraft und Sonderpädagoge sollte es geben	
		immer %	nur zeitweilig **) %
Deutschland:	2015	88	11
	2017	86	13
	2020	86	12
NRW:	2015	92	8
	2016	89	10
	2017	89	10
	2020	87	11
inklusive Lerngruppen an Schule:		88	11
Unterrichten selbst in inklusive Lerngruppe:			
	- ja	88	11
	- nein	86	11
Schulform:			
	- Grundschule	87	10
	- Haupt-/Real-/Gesamtschule	88	12
	- Gymnasium	84	13

*) Basis: Befragte, die eine Doppelbesetzung in inklusiven Klassen befürworten

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Die meisten Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen (84 %) wie im Bundesgebiet insgesamt (83 %) sprechen sich dafür aus, auch bei Einrichtung eines inklusiven Schulsystems die bisherigen Förder- und Sonderschulen mehrheitlich oder sogar vollständig zu erhalten.

Nur 15 Prozent meinen, dass zumindest eine Mehrheit der Förder- und Sonderschulen abgeschafft werden sollte.

▪ Meinungen zur Zukunft der Förder- und Sonderschulen

Wenn ein inklusives Schulsystem errichtet wird, sollten die bisherigen Förder- und Sonderschulen

	vollständig erhalten werden %	mehrheitlich erhalten werden %	mehrheitlich abgeschafft werden %	ganz abgeschafft werden % *)
Deutschland	38	45	14	2
Nordrhein-Westfalen	35	49	13	2
Inklusive Lerngruppen an Schule:	32	51	13	2
Unterrichten selbst in inklusive Lerngruppe:				
- ja	33	49	15	2
- nein	39	48	10	1
Schulform:				
- Grundschule	30	53	14	2
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	34	51	12	3
- Gymnasium	41	46	9	1

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

2. Barrierefreiheit und Ausstattung an den Schulen

Im Hinblick auf die Barrierefreiheit geben nur 14 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen an, dass ihre Schule für Schulkinder mit einer Behinderung vollständig barrierefrei ist.

Ein Drittel der Lehrkräfte (33 %) gibt an, dass ihre Schule nahezu barrierefrei ist.

In 52 Prozent der Fälle ist die eigene Schule hingegen überhaupt nicht barrierefrei.

Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen geben tendenziell etwas häufiger als im Bundesdurchschnitt an, dass ihre eigene Schule überhaupt nicht barrierefrei ist.

▪ Barrierefreiheit der Schule für Kinder mit Behinderung?

		Ihre Schule ist für Schulkinder mit Behinderung		
		vollständig barrierefrei %	nahezu barrierefrei %	überhaupt nicht barrierefrei %)
Deutschland:	2015	15	31	52
	2017	16	36	48
	2020	16	38	45
NRW:	2015	14	30	55
	2016	12	32	56
	2017	11	32	57
	2020	14	33	52
Inklusive Lerngruppen an Schule		14	35	51
Unterrichten selbst in inklusive Lerngruppe:				
- ja		14	34	52
- nein		15	32	53
Schulform:				
- Grundschule		7	29	63
- Haupt-/Real-/Gesamtschule		16	38	46
- Gymnasium		11	29	59

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Danach gefragt, welche Räumlichkeiten an ihrer Schule zur Verfügung stehen, geben drei Viertel der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen (75 %) an, dass ihnen Beratungszimmer zur Verfügung stehen. In 57 Prozent der Fälle gibt es (auch) barrierefreie Sanitäranlagen.

An 51 Prozent der Schulen stehen Differenzierungsräume zur Verfügung. Etwas weniger Lehrkräfte geben an, dass an ihrer Schule Räume für Kleingruppen (46 %) bzw. Lehrkräftearbeitszimmer (43 %) vorhanden sind.

39 Prozent sagen, dass an ihrer Schule Arbeitsplätze für Sonderpädagogen zur Verfügung stünden.

Lernbüros sind nur an 16 Prozent, Schallgeschützte Räumlichkeiten an 14 Prozent der Schulen vorhanden.

▪ Zur Verfügung stehende Räumlichkeiten an den Schulen (NRW)

Folgende Räumlichkeiten stehen an der Schule zur Verfügung:	insgesamt %	Grundschule %	Haupt-, Real-/ Gesamtschule %	Gymnasium %
- Beratungszimmer	75	59	78	83
- barrierefreie Sanitäranlagen	57	52	63	50
- Differenzierungsräume	51	47	60	29
- Räume für Kleingruppen	46	51	46	33
- Lehrkräftearbeitszimmer	43	21	47	57
- Arbeitsplätze für Sonderpädagogen	39	28	51	27
- Lernbüros	16	10	22	12
- schallgeschützte Räumlichkeiten	14	16	13	12

3. Konkrete Erfahrungen mit Inklusion an Schulen

3.1 Erfahrungen mit inklusivem Unterricht

88 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen (etwas mehr noch als im Bundesdurchschnitt) geben an, dass an ihrer Schule bereits Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden.

In 10 Prozent der Fälle ist dies nicht geplant.

▪ Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf?

		An der eigenen Schule werden bereits Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet		
		ja	nein, aber geplant	nein, nicht geplant *)
		%	%	%
Deutschland:	2015	75	9	14
	2017	81	5	12
	2020	79	3	15
NRW:	2015	80	11	8
	2016	85	5	8
	2017	87	4	9
	2020	88	1	10
Schulform:				
	- Grundschule	85	2	12
	- Haupt-/Real-/Gesamtschule	95	1	3
	- Gymnasium	75	1	20

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Waren es 2015 noch 59 Prozent, geben aktuell 73 Prozent der befragten Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen an, dass es an ihrer Schule bereits inklusive Lerngruppen gibt.

In 22 Prozent der Fälle sind inklusive Lerngruppen derzeit nicht geplant.

Deutliche Unterschiede ergeben sich hier (wie auch im übrigen Bundesgebiet) zwischen den jeweiligen Schulformen: Vor allem Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien berichten, dass derzeit keine inklusiven Lerngruppen geplant sind.

An Gymnasien gibt es zudem derzeit seltener als an den anderen Schulformen bereits inklusive Lerngruppen.

- Gibt es bereits inklusive Lerngruppen an der Schule?

		Es gibt an ihrer Schule bereits inklusive Lerngruppen		
		ja	nein, aber geplant	nein, nicht geplant *)
		%	%	%
Deutschland:	2015	49	11	34
	2017	54	8	32
	2020	54	6	35
NRW:	2015	59	16	21
	2016	70	9	19
	2017	69	5	24
	2020	73	2	22
Schulform:				
	- Grundschule	73	3	23
	- Haupt-/Real-/Gesamtschule	88	2	9
	- Gymnasium	58	1	37

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

55 Prozent aller befragten Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen geben mittlerweile an, dass sie selbst bereits in inklusiven Lerngruppen unterrichten.

Im Bundesgebiet insgesamt liegt der Anteil der Lehrkräfte, die auch selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten, mit 38 Prozent deutlich darunter und ist zwischen 2015 und 2020 bundesweit deutlich weniger stark gestiegen als unter der Lehrerschaft in Nordrhein-Westfalen.

- Eigene Erfahrungen mit inklusiven Lerngruppen

		Es unterrichten auch selbst in inklusiven Lerngruppen %

Deutschland:	2015	32
	2017	36
	2020	38
NRW:	2015	40
	2016	49
	2017	50
	2020	55
Schulform 2020:		
-	Grundschule	60
-	Haupt-/Real-/Gesamtschule	70
-	Gymnasium	33
Schulform 2017:		
-	Grundschule	62
-	Haupt-/Real-/Gesamtschule	65
-	Gymnasium	29
Schulform 2016:		
-	Grundschule	59
-	Haupt-/Real-/Gesamtschule	64
-	Gymnasium	27

3.2 Konkrete Erfahrungen an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen, an deren Schule inklusive Lerngruppen unterrichtet werden, geben die Zahl der Kinder in diesen Gruppen im Durchschnitt mit 21 Kindern an (im Bundesdurchschnitt sind es demgegenüber nur 19 Kinder pro Klasse).

Die Zahl der Kinder in diesen Gruppen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Schnitt mit 4 Kindern angegeben.

- Schülerzahl pro inklusiver Klasse/Zahl der Kinder mit Förderbedarf *)

		Schülerzahl pro inklusive Klasse	davon Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
		Durchschnitt	Durchschnitt
Deutschland:	2015	18,0	3,9
	2017	17,4	4,0
	2020	18,6	3,9
NRW:	2016	20,7	4,7
	2017	20,9	4,3
	2020	20,8	4,1
Schulform:			
- Grundschule		21,5	4,0
- Haupt-/Real-/Gesamtschule		20,6	4,4
- Gymnasium		21,2	2,2

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

Ein Drittel der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen, die an Schulen mit inklusiven Lerngruppen unterrichten, geben an, dass die Klassengröße von inklusiven Klassen im Vergleich zu nicht-inklusive Klassen verkleinert worden ist.

In Nordrhein-Westfalen wie im Bundesgebiet insgesamt ist dieser Anteil im Vergleich zur letztmaligen Befragung leicht gesunken.

Eine Mehrheit von 60 Prozent der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen gibt dagegen an, dass die Klassengröße beibehalten worden ist, während in 4 Prozent der Fälle die Klasse sogar vergrößert wurde.

▪ Entwicklung der Klassengröße von inklusiven Klassen? *)

		Die Klassengröße von inklusiven Klassen wurde im Vergleich zu nicht inklusiven Klassen		
		verringert	beibehalten	vergrößert **)
		%	%	%
Deutschland:	2015	29	65	4
	2017	33	61	4
	2020	29	65	2
NRW:	2016	48	48	2
	2017	40	53	4
	2020	33	60	4
Schulform:				
	- Grundschule	11	83	5
	- Haupt-/Real-/Gesamtschule	41	53	4
	- Gymnasium	41	55	1

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Über zwei Drittel der Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen, die an Schulen mit inklusiven Lerngruppen unterrichten, geben an, dass die Lehrkräfte nur wenige Wochen (50 %) oder weniger (19 %) Zeit dafür hatten, um sich auf das inklusive Unterrichten vorzubereiten.

23 Prozent geben an, dass die Lehrkräfte mehrere Monate (13 %) oder länger (10 %) dafür Zeit hatten.

▪ **Vorbereitungszeit für das inklusive Unterrichten *)**

Die Lehrkräfte hatten an Zeit, um sich auf das inklusive Unterrichten vorzubereiten...

		eine Woche oder weniger %	wenige Wochen %	mehrere Monate %	ein Schuljahr %	länger als **) ein Schuljahr %
Deutschland:	2015	12	55	16	2	5
	2017	15	51	14	3	4
	2020	19	50	10	3	4
NRW:	2016	7	56	20	14	2
	2017	14	46	19	5	6
	2020	19	50	13	5	5
Schulform:						
	- Grundschule	17	45	16	3	5
	- Haupt-/Real-/Gesamtschule	22	49	13	6	5
	- Gymnasium	16	63	10	4	1

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „unterschiedlich“; „weiß nicht“

Der geringe Grad der Vorbereitung auf inklusiven Unterricht zeigt sich auch bei der Frage nach verschiedenen Vorbereitungsmaßnahmen.

Nur 36 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen, die an Schulen mit inklusiven Lerngruppen unterrichten, geben an, dass die unterrichtenden Lehrkräfte bisher Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht sammeln konnten.

15 Prozent – und damit noch einmal weniger als bei der letztmaligen Befragung – berichten, dass Lehrkräfte bislang an Lehrerfortbildungen speziell zur Inklusion teilgenommen hätten.

Auch die Aussage, dass die Lehrkräfte begleitend zum inklusiven Unterricht eine Fortbildung wahrnehmen, wird von 43 Prozent der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen verneint.

Auch geben weiterhin nur wenige Lehrerinnen und Lehrer zudem an, dass die inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte an ihrer Schule über sonderpädagogische Kenntnisse verfügen oder dass Inklusion ein Teil der Lehrerausbildung war.

▪ Einschätzungen zur Vorbereitung der inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte an der eigenen Schule (NRW *)

Folgende Aussagen treffen auf die inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte zu:

	ja %	ja, teilweise %	nein **) %
Die Lehrkräfte haben bereits Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht sammeln können.			
- 2016	28	40	31
- 2017	28	40	31
- 2020	36	40	22
Die Lehrkräfte haben an Lehrerfortbildungen speziell zur Inklusion teilgenommen.			
- 2016	23	51	21
- 2017	19	51	28
- 2020	15	48	33
Die Lehrkräfte nehmen begleitend eine Fortbildung wahr.			
- 2016	16	42	40
- 2017	13	41	44
- 2020	13	39	43
Die Lehrkräfte haben sonderpädagogische Kenntnisse.			
- 2016	8	37	54
- 2017	6	34	59
- 2020	7	34	57
Inklusion war Teil der Lehrerausbildung.			
- 2016	3	6	89
- 2017	1	13	84
- 2020	3	14	80

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Die Lehrkräfte, die selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten, wurden um eine Einschätzung gebeten, bei welchen Förderschwerpunkten sie bei Kindern im Schulalltag den größten Unterstützungsbedarf sehen.

Dabei zeigen sich zwischen den einzelnen Förderschwerpunkten mitunter deutliche Unterschiede.

(Sehr) großen Unterstützungsbedarf sehen die befragten Lehrkräfte vor allem auch weiterhin bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (93 %), bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (90 %) und Lernen (85 %).

66 Prozent sehen (auch) größeren Unterstützungsbedarf bei der Sprache, jeweils 53 Prozent bei den Aspekten körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen.

49 Prozent sehen besonderen Unterstützungsbedarf beim Förderschwerpunkt Hören und 47 Prozent beim Schwerpunkt Unterrichtung kranker Schülerinnen und Schüler.

▪ **Einschätzungen zum Unterstützungsbedarf bei einzelnen Förderschwerpunkten (NRW) ***

Der Unterstützungsbedarf im Schulalltag ist bei den jeweiligen Förderschwerpunkten

	(sehr) groß:		(sehr) gering **)	
	2017	2020	2017	2020
	%	%	%	%
- emotionale und soziale Entwicklung	91	93	4	2
- geistige Entwicklung	80	90	6	2
- Lernen	89	85	4	3
- Sprache	64	66	14	11
- körperliche und motorische Entwicklung	54	53	21	16
- Sehen	41	53	24	17
- Hören	39	49	26	21
- Unterrichtung kranker Schülerinnen und Schüler	57	47	8	13

*) Basis: Befragte, die selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weder noch“; „weiß nicht“

Lediglich 3 Prozent der Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen mit inklusiven Lerngruppen beurteilen das Fortbildungsangebot, um sich auf die Arbeit mit inklusiven Schulklassen vorzubereiten, als (sehr) gut, 19 Prozent als befriedigend und 20 Prozent als ausreichend.

47 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer an Rhein und Ruhr beurteilen das Fortbildungsangebot hingegen als „mangelhaft“ oder „ungenügend“, sodass sich umgerechnet in Schulnoten insgesamt eine Bewertung von 4,4 ergibt.

Damit fällt die Bewertung der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen ähnlich negativ aus wie im Bundesgebiet insgesamt.

▪ **Bewertung des Fortbildungsangebots zur Vorbereitung auf inklusiven Unterricht *)**

Das Fortbildungsangebot, um sich auf die Arbeit mit inklusiven Schulklassen vorzubereiten, beurteilen als...

	(sehr) gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	unge-nügend**)	Mittelwert
	%	%	%	%	%	
Deutschland: 2017	5	17	19	32	16	4,4
2020	6	19	19	31	13	4,3
NRW: 2016	3	16	22	34	20	4,5
2017	3	18	20	35	18	4,5
2020	3	19	20	36	11	4,4
Unterrichten selbst in inklusiver Lerngruppe:						
- ja	4	20	19	36	12	4,3
- nein	2	16	23	37	10	4,4
Schulform:						
- Grundschule	5	27	24	25	10	4,1
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	3	19	18	39	13	4,4
- Gymnasium	1	13	24	41	9	4,5

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

3.3 Unterstützung und Ansprechpersonen an den Schulen

Rund die Hälfte der befragten Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen an Schulen mit inklusiven Lerngruppen (51 %) gibt an, dass es in inklusiven Klassen an ihrer Schule eine Doppelbesetzung aus Lehrkraft und sonderpädagogischer Lehrkraft gibt.

In 45 Prozent der Fälle – insbesondere an Gymnasien – gibt es diese Doppelbesetzung nicht.

- Doppelbesetzung aus Lehrkraft und Sonderpädagoge in inklusiven Klassen *)

	Es gibt in inklusiven Klassen eine Doppelbesetzung aus Lehrkraft und Sonderpädagoge.	
	ja %	nein %
Deutschland	46	51
Nordrhein-Westfalen	51	45
Schulform:		
- Grundschule	49	50
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	56	40
- Gymnasium	39	59

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

Nach Angaben von 51 Prozent der Lehrkräfte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen gibt es an ihrer Schule ein multiprofessionelles Team. Damit liegt der Anteil in Nordrhein-Westfalen deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

42 Prozent – wiederum vor allem die Lehrkräfte an Gymnasien – berichten, dass es an ihrer Schule kein multiprofessionelles Team gibt.

▪ Multiprofessionelles Team an den Schulen? *)

An der Schule gibt es ein multiprofessionelles Team:

	ja %	nein %	weiß nicht %
Deutschland	36	57	7
Nordrhein-Westfalen	51	42	7
Schulform:			
- Grundschule	58	37	5
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	61	32	7
- Gymnasium	23	71	6

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

83 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer an Schulen in Nordrhein-Westfalen mit inklusiven Lerngruppen geben an, dass an ihrer Schule eine sozialpädagogische Fachkraft zur Unterstützung zur Verfügung steht.

Eine Erzieherin oder ein Erzieher steht hingegen nur an 15 Prozent, eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe an 12 Prozent der Schulen zur Verfügung. Nur in 5 Prozent der Fälle wird die Schule (auch) durch eine medizinische Assistenz unterstützt.

Vereinzelt stehen den Schulen auch weitere Personen aus anderen Fachkreisen zur Verfügung, z.B. eine Schul- oder Lernbegleitung, ein/e Inklusionshelfer/in oder ein/e Schulsozialarbeiter/in.

Im Hinblick auf die Unterstützung durch spezialisiertes Personal geben die Befragten etwas häufiger als noch vor drei Jahren an, dass an ihrer Schule eine sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung steht.

▪ Unterstützung vor Ort durch spezielles Personal? *)

Es gibt an ihrer Schule folgende Personen zur Unterstützung vor Ort

		Sozialpädagogische Fachkräfte	Schulpsychologe	Erzieher/in	medizinische Assistenz	keinen **)
		%	%	%	%	%
Deutschland:	2015	68	14	-	4	9
	2017	67	16	-	5	8
	2020	78	18	21	6	8
NRW:	2016	81	16	-	3	3
	2017	74	11	-	3	4
	2020	83	12	15	5	7
Schulform:						
	- Grundschule	86	10	28	4	5
	- Haupt-/Real-/Gesamtschule	93	12	10	4	3
	- Gymnasium	58	16	9	5	19

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

An den Schulen in Nordrhein-Westfalen, an denen Mitglieder des professionellen Teams zur Verfügung stehen, ist dies in 36 Prozent der Fälle durchgängig oder zeitweilig an jedem Schultag der Fall, in 27 Prozent der Fälle nur durchgängig oder zeitweilig an ausgewählten Schultagen.

18 Prozent geben an, dass das Personal aus dem multiprofessionellen Team nach Bedarf zur Verfügung steht.

Knapp ein Fünftel der befragten Lehrkräfte an Rhein und Ruhr (19 %) weiß dies nicht genau.

▪ Unterstützung durch spezielles Personal in welchem Zeitraum? *)

Die Mitglieder des multiprofessionellen Teams stehen zur Verfügung:

	durchgängig an jedem Schultag %	zeitweilig an jedem Schultag %	durchgängig an ausgewählten Schultagen %	zeitweilig an ausgewählten Schultagen %	nach Bedarf %	weiß nicht %
Deutschland	14	16	5	23	16	26
Nordrhein-Westfalen	19	17	6	21	18	19
Schulform:						
- Grundschule	13	18	8	34	15	11
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	25	17	4	14	20	20
- Gymnasium	11	13	5	22	19	30

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen, bei denen Unterstützung durch spezielles Personal vorhanden ist

15 Prozent der Lehrkräfte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen in Nordrhein-Westfalen geben an, dass sie sich täglich (im professionellen Umfeld) mit anderen zu den Herausforderungen inklusiven Unterrichts austauschen.

18 Prozent tauschen sich darüber mehrmals wöchentlich, weitere 26 Prozent einmal wöchentlich aus.

Bei 35 Prozent findet ein solcher Austausch monatlich oder seltener statt, bei 3 Prozent nie.

Überdurchschnittlich häufig geben die Lehrkräfte an Gymnasien in Nordrhein-Westfalen an, dass ein solcher Austausch zu den Herausforderungen inklusiven Unterrichts selten oder gar nicht stattfindet.

▪ Austausch über Herausforderung inklusiven Unterrichts (I) *)

Es tauschen sich (im professionellen Umfeld) mit anderen zu den Herausforderungen inklusiven Unterrichts aus:

	täglich %	mehrmals wöchentlich %	wöchentlich %	monatlich %	seltener %	nie **) %
Deutschland	13	18	24	12	23	6
Nordrhein-Westfalen	15	18	26	15	20	3
Schulform:						
- Grundschule	18	25	30	10	13	2
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	17	19	29	16	15	2
- Gymnasium	3	10	15	19	41	9

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

An 28 Prozent der Schulen in Nordrhein-Westfalen mit inklusiven Lerngruppen, in denen ein Austausch über Herausforderungen inklusiven Unterrichts stattfindet, findet dieser in institutionalisierten Koordinationsstrukturen statt.

In 22 Prozent der Fälle gibt es für diesen Austausch feste Zeiten innerhalb der Arbeitszeit.

▪ Austausch über Herausforderung inklusiven Unterrichts (II)

	Der Austausch zu den Herausforderungen inklusiven Unterrichts...	
	findet in institutionalisierten Koordinierungsstrukturen statt. %	findet innerhalb fester Zeiten innerhalb der Arbeitszeit statt %
Deutschland	22	16
Nordrhein-Westfalen	28	22
Schulform:		
- Grundschule	31	35
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	28	21
- Gymnasium	23	11

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen, die sich über Herausforderungen inklusiven Unterrichts austauschen

Ähnlich wie bei den vergangenen Befragungen geben mit 11 Prozent nur sehr wenige der Lehrkräfte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen an, dass es an ihrer Schule Maßnahmen zur Unterstützung bei der Bewältigung von möglichen physischen oder psychischen Belastungen durch die inklusive Unterrichtung gibt.

89 Prozent – und damit ein ähnlich hoher Anteil wie im Bundesgebiet insgesamt – sagen, dass keine derartigen Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden.

▪ **Unterstützungsmaßnahmen bei Belastungen durch die inklusive Unterrichtung? *)**

Es gibt an ihrer Schule Maßnahmen zur Unterstützung bei der Bewältigung von möglichen physischen und psychischen Belastungen durch die inklusive Unterrichtung

		ja %	nein **) %
Deutschland:	2015	7	87
	2017	14	78
	2020	12	85
NRW:	2016	10	85
	2017	15	79
	2020	11	89
Schulform:			
- Grundschule		11	89
- Haupt-/Real-/Gesamtschule		11	89
- Gymnasium		10	89

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Auf die Frage, wer die Medikation übernimmt, wenn Kinder mit einer Behinderung während des Schulalltags Medikamente benötigen, kann ein größerer Teil der Lehrerinnen und Lehrer an Schulen mit inklusiven Lerngruppen in Nordrhein-Westfalen (28 %) keine genauen Angaben machen.

30 Prozent nennen die Eltern des Kindes, 23 Prozent die jeweilige Lehrkraft, 16 Prozent die Schüler selbst und 7 Prozent eine medizinische Fachkraft.

▪ Wer übernimmt die Medikation für Kinder mit Behinderung? (NRW) *)

Wenn die Kinder mit Behinderung während des Schultages Medikamente benötigen, übernimmt die Medikation:	2017	2020 **)
	%	%
- die Eltern des Kindes	25	30
- die jeweilige Lehrkraft	23	23
- die Schüler selbst	8	16
- eine medizinische Fachkraft	4	7
- Schulbegleiter	1	4
- Integrationsbeauftragter	2	3
Keine Kinder mit benötigter Medikation (am Tag) an der Schule	3	1
weiß nicht	32	28

*) Basis: Befragte, an deren Schulen inklusive Lerngruppen vorhanden sind

**) Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

4. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Nur 23 Prozent der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen, die an Schulen mit inklusiven Lerngruppen unterrichten, geben an, dass von ihnen oder von Lehrkräften an ihrer Schule während der Schulschließungen zu Beginn der Corona-Pandemie sonderpädagogische Fördermaßnahmen durchgeführt werden konnten.

63 Prozent – und damit ähnlich viele wie im Bundesdurchschnitt – konnten keine sonderpädagogischen Fördermaßnahmen während der Schulschließungen durchführen.

- **Sonderpädagogische Fördermaßnahmen trotz Schulschließungen? *)**

Es konnten während der Schulschließungen zu Beginn der Corona-Pandemie sonderpädagogische Fördermaßnahmen durchgeführt werden:

	ja %	nein %	weiß nicht %
Deutschland	22	61	17
Nordrhein-Westfalen	23	63	14
Schulform:			
- Grundschule	26	67	7
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	27	59	14
- Gymnasium	9	66	25

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Von den sehr wenigen Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen, an deren Schule trotz „Corona“ sonderpädagogische Fördermaßnahmen durchgeführt werden konnten, geben die meisten an, dass sich die Lehrkräfte untereinander geholfen haben bzw. dass es Unterstützung von der Schulleitung gab.

▪ Unterstützung bei Umsetzung der Fördermaßnahmen während der Schulschließungen (NRW) *)

Es gab Unterstützung bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen durch:	insgesamt %
- Lehrkräfte und Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen haben zusammengearbeitet.	86
- Lehrkräfte haben sich untereinander geholfen.	73
- Schulleitung hat unterstützt.	49
- Weitere pädagogische Fachkräfte haben unterstützt.	37

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen, an denen sonderpädagogische Fördermaßnahmen durchgeführt wurden

**) Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Die befragten Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen wurden abschließend anhand einzelner Aussagen um ihre Einschätzungen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf während der Corona-Pandemie gebeten.

89 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen meinen, dass jede Schule ad-hoc Unterstützung durch multiprofessionelle Teams benötigt, um die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu fördern. Dieser Aussage stimmen 69 Prozent der Lehrkräfte sogar voll und ganz zu.

80 Prozent sind der Ansicht, dass die Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen Rückschritt bewirkt haben, weil der Alltag nicht mehr geteilt wurde.

73 Prozent meinen, dass es während der Schulschließungen nicht gelungen sei, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausreichend zu fördern.

Nach Meinung ebenso vieler Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen wurden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei den Schulschließungen in den Vorgaben der Kultusministerien (nahezu) vergessen.

▪ Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf (NRW) (I)

Den folgenden Aussagen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf während der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen stimmen zu:

	voll und ganz %	eher %	eher nicht %	über- haupt nicht %	weiß nicht %
- Jede Schule benötigt ad-hoc Unterstützung durch multiprofessionelle Teams, um die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.	69	20	3	2	6
- Die Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben für die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen Rückschritt bewirkt, weil der Alltag nicht mehr geteilt wurde.	53	27	6	3	11
- Während der Schulschließungen ist es nicht gelungen, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausreichend zu fördern.	47	26	10	3	14
- Bei den Schulöffnungen wurden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Vorgaben der Kultusministerien (nahezu) vergessen.	41	32	10	3	15

Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen sind tendenziell etwas häufiger als der Bundesdurchschnitt der Meinung, dass bei den Schulöffnungen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Vorgaben der Kultusministerien (nahezu) vergessen wurden.

Auch den anderen Aussagen stimmen die Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen tendenziell häufiger zu als im Bundesdurchschnitt.

▪ Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf (II)

Den Aussagen stimmen <u>voll und ganz bzw. eher</u> zu:	insgesamt:	
	Deutschland %	Nordrhein-Westfalen %
- Jede Schule benötigt ad-hoc Unterstützung durch multiprofessionelle Teams, um die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.	85	89
- Die Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben für die Inklusion von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen Rückschritt bewirkt, weil der Alltag nicht mehr geteilt wurde.	74	80
- Während der Schulschließungen ist es nicht gelungen, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausreichend zu fördern.	70	73
- Bei den Schulöffnungen wurden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Vorgaben der Kultusministerien (nahezu) vergessen.	63	73

Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen, die an Gymnasien unterrichten, stimmen den Aussagen tendenziell etwas seltener als die Lehrerinnen und Lehrer an den anderen Schulformen zu.

▪ Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf (NRW) (III)

Den Aussagen stimmen <u>voll und ganz</u> <u>bzw. eher zu:</u>	ins- gesamt %	Grund- schule %	Haupt-, Real-/ Gesamtschule %	Gymna- sium %
- Jede Schule benötigt ad-hoc Unterstützung durch multiprofessionelle Teams, um die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.	89	94	90	84
- Die Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben für die Inklusion von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen Rückschritt bewirkt, weil der Alltag nicht mehr geteilt wurde.	80	83	83	71
- Während der Schulschließungen ist es nicht gelungen, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausreichend zu fördern.	73	82	74	59
- Bei den Schulöffnungen wurden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Vorgaben der Kultusministerien (nahezu) vergessen.	73	74	77	62

Lehrkräfte, die in inklusiven Lerngruppen unterrichten, sind überdurchschnittlich häufig der Ansicht, dass es während der Schulschließungen nicht gelungen ist, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausreichend zu fördern.

▪ Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf (NRW) (IV)

Den Aussagen stimmen <u>voll und ganz</u> <u>bzw. eher</u> zu:	ins- gesamt %	inklusive Lerngruppen vorhanden %	Unterricht in inklusiven Lerngruppen:	
			ja %	nein %
- Jede Schule benötigt ad-hoc Unterstützung durch multiprofessionelle Teams, um die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.	89	90	93	84
- Die Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben für die Inklusion von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen Rückschritt bewirkt, weil der Alltag nicht mehr geteilt wurde.	80	82	83	76
- Während der Schulschließungen ist es nicht gelungen, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausreichend zu fördern.	73	76	79	66
- Bei den Schulöffnungen wurden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Vorgaben der Kultusministerien (nahezu) vergessen.	73	75	76	68

5. Beurteilung der Inklusionspolitik der Landesregierung

Die Inklusionspolitik ihrer Landesregierung bewerten nur ganz wenige Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen (2 %) als (sehr) gut.

35 Prozent beurteilen die Inklusionspolitik ihrer Landesregierung als befriedigend oder ausreichend. Deutlich mehr als die Hälfte (61 %) bewertet ihre Landesregierung diesbezüglich als „mangelhaft“ oder „ungenügend“.

Insgesamt vergeben die Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen für die Inklusionspolitik ihrer Landesregierung die Durchschnittsnote 4,7 und bewerten sie damit noch etwas negativer als im Bundesgebiet insgesamt.

▪ Beurteilung der Inklusionspolitik der Landesregierung

Die Inklusionspolitik ihrer Landesregierung bewerten als ...

	(sehr) gut %	befriedigend %	ausreichend %	mangel- haft %	unge- nügend %	*) Mittel- wert
Deutschland	3	14	24	39	16	4,5
Nordrhein-Westfalen	2	6	29	44	17	4,7
Inklusive Lerngruppen an Schulen:	3	6	26	47	17	4,7
Unterrichten selbst in inklusive Lerngruppe:						
- ja	2	7	25	46	18	4,7
- nein	2	4	33	41	15	4,7
Schulform:						
- Grundschule	2	6	29	45	17	4,7
- Haupt-/Real-/Gesamtschule	2	8	27	44	19	4,7
- Gymnasium	4	4	34	43	10	4,5

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“